

Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2022 in der Stadtratssitzung am 20.10.2021

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Haushalt 2022 ist seit heute für Sie freigeschaltet. Am 3. November wollen wir dann zunächst mit einer umfassenderen Einführung in die Haushaltsberatungen eintreten.

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes liegen im Taschenformat vor Ihnen.

In meiner Rede möchte ich nur auf wesentliche Fakten eingehen, die detaillierte Erläuterung einzelner Themen erfolgt in bewährter Art und Weise in den Sitzungen der Fachausschüsse wie auch des Haushaltsausschusses.

Der Ergebnishaushalt 2022

weist bei den Erträgen	241,0 Mio. EUR
und bei den Aufwendungen	254,5 Mio. EUR
ein Defizit in Höhe von	13,5 Mio. EUR

aus.

Gegenüber 2021 steigen die planmäßigen Einnahmen um **23,5 Mio. EUR** bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen um **2,9 Mio. EUR**.

Dies führt letztlich zu einer Verringerung des Haushaltsdefizites gegenüber dem Vorjahr um **20,6 Mio. EUR**.

Zur verbesserten Ertragssituation führen hauptsächlich

- höhere Steuereinnahmen
hier insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen mit **2,7 Mio. EUR**,
aber auch die Einkommenssteuer mit **1,1 Mio. EUR**.

Diese Positionen konnten trotz Corona-Pandemie wieder auf das Vorjahresniveau angepasst werden.

- Die mit Abstand deutlichste Veränderung sind jedoch die erhöhten Zuweisungen aus dem FAG um **22,5 Mio. EUR**. **Hauptgrund sind hier die erheblich gestiegenen Schlüsselzuweisungen um 19,3 Mio. EUR**.
Die Auftragskostenpauschale wächst ebenfalls um **2,4 Mio. EUR**.

Diesen Mehrerträgen stehen jedoch auch Mindererträge gegenüber:

Wesentliche Einzelposition ist hier der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der um **873 TEUR** gegenüber dem Vorjahr sinkt.

Diese und weitere Mehr- und Mindererträge, die wir Ihnen im Einzelnen in der Haushaltsberatung am 3.11. erläutern werden, führen im Ergebnis zu einem Defizit von **13,5 Mio. EUR** und damit zu einer Ergebnisverbesserung um **20,6 Mio. EUR** im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der einmalig hohen Gewerbesteuereinnahme im Jahr 2019.

Diesen „Ausreißer“ ziehen wir nun in den nächsten Jahren wie eine Sinuskurve durch unsere Planungen, wobei sich die Amplitude immer weiter abflacht.

Zum anderen aber hat das Land die FAG-Masse für die Jahre 2022 und 2023 pro Jahr um **106 Mio. EUR** erhöht und auch davon profitiert die Stadt Dessau-Roßlau mit rd. **7 Mio. EUR**.

Das Land hat die FAG Masse auf der Grundlage aktueller Statistiken neu berechnet und damit die FAG Masse mit 1,735 Mio. EUR zur Sicherung einer auskömmlichen Finanzausstattung der kommunalen Gruppe fixiert.

Es ist beabsichtigt, das geltende FAG auch 2022 und 2023 fortzuschreiben.

Die Stadt begrüßt diese inhaltliche Kontinuität und auch die Beibehaltung der Festbetragsfinanzierung, da diese doch die notwendige Planungssicherheit schafft.

Bei den Aufwendungen sind insbesondere die gestiegenen Transferaufwendungen in Höhe von **2,9 Mio. EUR** zu nennen:

Darunter sind die größten Einzelposten

- die Erhöhung der Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um **908 TEUR**,
 - die Erhöhung der Sozialleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (Jugendhilfe) um **796 TEUR**,
 - die Erhöhung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um **686 TEUR** sowie
 - die Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger der Schulsozialarbeit um **442 TEUR**.
 - Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2022 **438 TEUR** mehr Zuschüsse an den Eigenbetrieb Stadtpflege sowie **665 TEUR** zusätzliche Zuschüsse an das Anhaltische Theater geplant.
- Die Personalkosten wurden mit einem planmäßigen Anstieg von **808 TEUR** gegenüber dem Vorjahr in Ansatz gebracht, wobei einerseits eine Tarifsteigerung ebenso wie die in den letzten Jahren sich verfestigte Ausfallquote Berücksichtigung fanden.
 - Aufwandseinsparungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den Wertminderungen aus Grundstücksveräußerungen von **932 TEUR** sowie bei der Reduzierung von Versicherungsbeiträgen von **750,4 TEUR** zu verzeichnen.

Mittelfristig sinken die Fehlbedarfe für den gesamten Finanzplanzeitraum bis 2025 auf nunmehr insgesamt **81,8 Mio. EUR**.

Diese liegen damit um **13,2 Mio. EUR** niedriger als im Vorjahr.

Die Stadt weist unter Berücksichtigung der positiven Jahresergebnisse 2013 bis 2020 in Höhe von **81,8 Mio. EUR den Haushaltsausgleich bis 2025 gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wieder vollständig nach**.

Dieses Ergebnis kann jedoch nur unter Bedingung der Umsetzung der im Haushaltskonsolidierungskonzept verankerten Maßnahmen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Beschlussfassung über das Konsolidierungskonzept nach wie vor die Voraussetzung für die Beschlussfassung über einen Haushalt, der den Ausgleich im Finanzplanzeitraum nachweist.

Dabei untersetzt das Konsolidierungskonzept Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von **3,0 Mio. EUR**, die in das Gesamtergebnis eingeflossen sind.

Hierbei wurden allerdings einige Anpassungen an die reale Entwicklung vorgenommen. Dies resultiert zum einen aus **247,3 TEUR** geringeren Personaleinsparungen als im Vorjahr durch die Aufhebung sowie die Verschiebung von kW-Vermerken und zum anderen aus **439,2 TEUR** geringeren Aufwands-einsparungen bei den Sachkosten (durch die Realisierung des Konsolidierungsvorschlages zur Reduzierung der steuerlichen Belastung aus der Gewinnabführung der DVV) und durch die Erhöhung der geplanten Erträge insbesondere mit dem Abschluss des Zuwendungsvertrages für das Anhaltische Theater ab 2024.

Mit dem Abschluss eines neuen Zuwendungsvertrages ab 2024 für das Anhaltische Theater wird eine zusätzliche Landesbeteiligung 2024/2025 von **3.856 TEUR** erwartet.

Damit sinkt der städtische Finanzierungsanteil von bisher **59,5 % auf 52,2 %**.

Dies birgt jedoch ein finanzielles Risiko, da die Umsetzung hier nicht allein durch die Stadt gewährleistet werden kann.

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10.03.2021 festgestellt.

Die Jahresrechnung 2013 wurde am 31.03.2021 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Ausgehend vom bestehenden Aufholbedarf bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse in den meisten Kommunen, hat das Ministerium für Inneres und Sport am 15.10.2020 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse fixiert.

Neben diesen Erleichterungen werden in dem Runderlass auch folgende Eckpunkte geregelt.

- Die verkürzt erstellten Jahresabschlüsse der vorangegangenen Haushaltsjahre sollten dem Rechnungsprüfungsamt vorab, möglichst bis 31.12.2021 vorgelegt werden.
- Für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses 2021 ist ein Umsetzungsplan zu entwickeln.
- In Folge sollen auch die Jahresabschlüsse ab 2022 fristgerecht bis 30.04. des Folgejahres aufgestellt werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Kommunalaufsichtsbehörde künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 so lange zurückzustellen hat, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 mit der BV/047/2021/II-20 dazu einen Umsetzungsplan beschlossen.

Dieser machte bereits deutlich, dass die Erstellung aller 8 ausstehenden Abschlüsse bis 31.12.2021 nicht möglich ist.

Aus heutiger Sicht ist einzuschätzen, dass die hier vorgeschlagenen Termine für 2021 hinsichtlich der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 nicht eingehalten werden können.

Dieser Jahresabschluss verschiebt sich in das Jahr 2022.

Auch wenn eine gewisse Routine die Erarbeitung der Jahresabschlüsse beschleunigt, kann derzeit ein Verfehlen des Ziels des Runderlasses nicht ausgeschlossen werden.

Der Fokus liegt auf der Aktivierung der fertig gestellten Investitionen 2015 bis 2020 und auf der zügigen Erstellung der folgenden Jahresrechnungen.

Die in den dargestellten Ergebnissen 2015 und 2020 und in der mittelfristigen Prognose bis 2025 aufgezeigten Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden nur noch durch die schrittweise Aktivierung der bis 2020 fertiggestellten Investitionen beeinflusst.

Erst mit der Auflösung der Anlagen im Bau und der damit verbundenen wertmäßigen Aufgliederung auf die einzelnen Anlagegüter werden die konkreten Nutzungsdauern bzw. die Änderung der Nutzungsdauer fixiert, welche Grundlage für den anteiligen Werteverzehr (also die Abschreibungen) bilden.

Die damit verbundenen Planungsrisiken sind jedoch unwesentlich.

Ich komme nun zum Finanzhaushalt.

Mit dem vorliegenden Planentwurf werden für den Zeitraum 2022 bis 2025 Investitionen in einem Gesamtumfang von **149,1 Mio. EUR** ausgewiesen und liegt damit rd. **12,4 Mio. EUR** niedriger gegenüber dem Investitionsplan 2021 - 2024.

Das entspricht einem durchschnittlichen Investitionsumfang von **37,3 Mio. EUR** jährlich.

Wesentliche Investitionen sind dabei

- | | |
|---|---------------|
| • Generalsanierung Schule an der Muldaue | 12.011,7 TEUR |
| • Neubau Sporthalle Damaschkestraße | 7.313,3 TEUR |
| • B184 / Zerbster Brücke in Roßlau | 7.300,2 TEUR |
| • Generalsanierung Sekundarschule an der Biethe Haus 1 | 6.022,3 TEUR |
| • Kreisverkehr Albrechtsplatz, katholische Kirche, Zerbster Straße 2.BA, Kavaliertstraße zwischen Poststraße und katholische Kirche | 6.452,0 TEUR |

• Generalsanierung Grundschule Tempelhofer Straße	5.666,5 TEUR
• Ausbau Mühlenstraße Mosigkau und Regenentwässerung Mühlteich	5.369,0 TEUR
• Investitionszuschüsse an das Anhaltische Theater	4.620,3 TEUR
• Sanierung der wissenschaftlichen Bibliothek	4.164,4 TEUR
• Neubau Turnhalle Sekundarschule Kreuzberge	4.080,0 TEUR
• Grunderneuerung Mannheimer Straße	3.787,7 TEUR
• Kreuzungsmaßnahme Eisenbahnüberführung L 120 Meinsdorf	3.583,1 TEUR
• „Digitalpakt Schule“ alle Schulformen Datenverkabelung und Hard- und Software	3.355,6 TEUR
• Sanierung des Rathausaltbaus	3.351,4 TEUR
• Ausbau Triftweg Roßlau	3.468,0 TEUR
• Ferdinand-von-Schill-Straße	3.447,8 TEUR
• Neubau Turnhalle Meinsdorf	2.170,0 TEUR
• Johannisstraße	1.367,0 TEUR
• Sanierung des Objektes Törtener Straße 13/ 14	1.806,6 TEUR
• Zuschüsse an DeKiTa für Neubau / Sanierung Kindertagesstätten	13.772,5 TEUR
• Ausbau Wilhelm-Müller Straße Dessau Nord	1.710,0 TEUR
• Überlaufsicherung Libbesdorfer Landgraben	1.313,8 TEUR
• Schlangengraben Waldersee	1.398,2 TEUR

Damit komme ich zur Verschuldung.

Die Stadt hat zum 31.12.2020 einen Schuldenstand von **4,7 Mio. EUR** erreicht.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. **59 EUR/Einwohner**.

Mit jährlichen Tilgungsraten von **2,9 bis 10,3 Mio. EUR** beabsichtigt die Stadt zur Sicherung der Finanzierung der geplanten Investitionen zusätzliche Kredite im Finanzplanungszeitraum in einem Umfang von **107,6 Mio. EUR** aufzunehmen.

Das sind **29,9 Mio. EUR** mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der Wegfall der Kommunalpauschale sowie der Straßenausbaubeiträge sind die wesentlichen Ursachen hierfür.

Dieser mittelfristige Kreditbedarf ergibt sich in einem Umfang von:

- **4,4 Mio. EUR** aus förderfähigen Krediten im Rahmen des STARK III Programms,
- **16,6 Mio. EUR** aus nicht förderfähigen Krediten, die für die vollständige Umsetzung von geförderten STARK III Maßnahmen erforderlich sind und
- **86,6 Mio. EUR** allgemeine Kredite zur Finanzierung von Investitionen.

Das führt im Ergebnis zu einem Anstieg der Verschuldung. Diese soll **Ende 2025** bei **84,1 Mio. EUR** liegen.

Das entspricht dann **1.052,18 EUR/Einwohner**.

Für das Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme von rd. **52,4 Mio. EUR** vorgesehen.

Diese setzt sich zusammen aus dem Kreditbedarf 2022 in Höhe von **31,6 Mio. EUR** und dem für die Jahre 2018 – 2020 in Höhe von **20,8 Mio. EUR**.

Meine sehr verehrte Damen und Herren,

bereits in der Sommerpause haben wir für den Sitzungskalender die Beratungstermine für den Haushalt im Haushaltsausschuss wie auch in den Fachausschüssen eingestellt.

Die Koordination und Umsetzung der internen Haushaltsberatungen während der Sommerpause und Haupturlaubszeit und gleichzeitiger Absicherung mehrerer Krankheitsvertretungen und Corona bedingten Einschränkungen, war wieder nur auf Grund einer konstruktiven, dezernatsübergreifenden und zielorientierten Zusammenarbeit möglich.

Dafür bedanke ich mich bei allen Kollegen, die dies ermöglicht haben, zuvorderst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei unter der Leitung von Frau Wirth, aber auch bei den Beigeordneten sowie allen Fachbereichen.

Ihnen liegt nunmehr der Entwurf des Haushaltes vor, der den Vorschlag der Verwaltung beinhaltet.

Dieser Vorschlag orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen des laufenden Haushaltsjahres.

Die Verschiebung von nicht realisierten Maßnahmen aus 2021 wurde ebenso berücksichtigt, wie eine stärkere Priorisierung von Maßnahmen für die Innenstadt.

Wir wollen damit in die Diskussion mit Ihnen eintreten, an deren Ende letztlich Sie die Entscheidung treffen - über den Haushalt - und damit auch, ob Sie die Argumente und Vorschläge der Verwaltung anerkennen und akzeptieren oder eben auch ändern.

Der Blick für das im Jahr 2022 realistisch Umsetzbare unter den veränderten Rahmenbedingungen (Kapazitätsengpässe, Lieferkettenschwierigkeiten, Preissteigerungen und Fachkräftemangel) sollte dabei unser gemeinsamer Fokus sein.

Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, innerhalb der Haushaltsberatungen einen Konsens herzustellen, wäre eine Beschlussfassung über den Haushalt 2022 inkl. Konsolidierungskonzept noch in der letzten Stadtratssitzung in diesem Jahr am 8. Dezember möglich.

Ich wünsche uns sachliche und zielorientierte Haushaltsberatungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.